

Im letzten, dem XIII. Abschnitt (S. 563—587), werden vor allem die nach den Entwürfen des Italieners Rastrelli von den Birons erbauten Schlösser und die Bauten des Rigaer Architekten Chr. Haberland behandelt, aber auch der Bau zahlreicher Herrenhäuser und „Höfchen“ in der Umgebung Rigas erwähnt. An der künstlerischen Ausgestaltung vieler Bauwerke seien auch lettische Handwerker beteiligt gewesen, die teilweise ein beachtliches Niveau erreicht hätten. — An Malern und Zeichnern der Epoche nennt der Vf. J. Chr. Brotze, W. F. Freiherrn von Budberg-Bönninghausen, K. J. Grass, J. W. Krause und J. H. Baumann. Als bedauerliche Auswirkung des rationalistischen Zeitgeistes bezeichnet Johansons die Zerstörung vieler alter Kunstdenkmäler; so hätten im Rigaer Dom 1782 und 1786 große „Reinigungen“ stattgefunden, denen wertvolle Kunstgegenstände zum Opfer gefallen seien (S. 569). Schließlich gibt Johansons noch eine gedrängte Übersicht über den Stand des lettischen Kunstgewerbes, das vielseitig entwickelt gewesen sei.

Soviel zum Inhalt des Werkes, das hier nur kurz und mit einigen Hinweisen gewürdigt werden konnte. Es stellt eine wesentliche Bereicherung des baltischen historischen Schrifttums dar. Alle Aussagen sind mit Quellen- und Literaturhinweisen am Schluß jedes Abschnittes genau belegt. Die Darstellung selbst ist sachlich, aber lebendig geschrieben. Am Schluß werden ein Quellen- und Schrifttumsverzeichnis, ein Personen- und Sachregister, ein Verzeichnis der zahlreichen Abbildungen im Text und der Bildtafeln sowie erfreulicherweise auch eine deutschsprachige, nach Abschnitten gegliederte Inhaltsübersicht gebracht. Das Werk ist nach der Überzeugung des Berichterstatters eine Leistung, für die dem Verfasser der Dank aller an der baltischen Geschichte Interessierten gebührt.

Die Zeit der Selbständigkeit Lettlands*

von

Jürgen von Hehn

Als 8. Band in der Reihe „Latvijas vēsture“ [Geschichte Lettlands] erschien im Sommer 1976 eine Geschichte der Staatswerdung und Unabhängigkeitszeit Lettlands. Verfasser ist Ādolfs Šilde, Münster/Westfalen, nach eigenem Bekenntnis „mehr Rechtswissenschaftler als Historiker“ und daher besonders an der Klärung aller staatsrechtlichen Fragen interessiert (S. 9). Die Darstellung beschränkt sich auf die Behandlung der innenpolitischen und kulturellen Entwicklung. Die Außenpolitik wird ausgeklammert. Sie soll, soweit dem Berichterstatter bekannt, zu einem späteren Zeitpunkt in einem besonderen Bande durch Professor Edgars Andersons (Edgar Anderson), San Jose (Calif.), abgehandelt werden. Auch auf die wirtschaftliche Entwicklung wird, da eine Wirtschaftsgeschichte aus der Zeit der Selbständigkeit in der Reihe bereits vorliegt¹, nur soweit eingegangen, wie es für eine Darstellung der innenpolitischen Vorgänge notwendig ist.

*) Ā. Šilde: *Latvijas vēsture 1914—1940. Valsts tapšana un suverēnā valsts* [Geschichte Lettlands 1914—1940. Die Entstehung des Staates und der souveräne Staat], Verlag Daugava, Stockholm 1976, 782 S., zahlreiche Diagr. u. Abb.

1) A. Aizsilnieks: *Latvijas saimniecības vēsture 1914—1945* [Wirtschafts-

Fast die Hälfte des Werkes (339 von 691 Seiten) hat die Zeit der Staatswerdung, d. h. von 1914 bis zum Zusammentritt der Verfassungsgebenden Versammlung am 1. Mai 1920, zum Gegenstand. Damit ergeben sich starke Überschneidungen mit der in der Reihe bereits vorliegenden „Geschichte Lettlands 1914—1920“ von dem bereits erwähnten Professor E. A n d e r s o n s², der zwar vor allem die militärischen und außenpolitischen Vorgänge und Entwicklungen darlegt, aber naturgemäß auch den innenpolitischen Verhältnissen einen breiten Raum widmet. Šilde rechtfertigt seine breite Darstellung, indem er betont, die politische Emanzipation des lettischen Volkes und die Entstehung des Staates Lettland hätten einen „so scharfen Einschnitt in der historischen Entwicklung der von Letten bewohnten Gebiete“ bedeutet, „daß ein klarer Bruch im halbwegs gleichmäßigen Ablauf der gesellschaftlich-politischen Ereignisse früherer Jahrhunderte eingetreten“ sei und dieser Prozeß entsprechend zu beachten gewesen wäre (S. 7). Sein Hauptaugenmerk richtet Šilde darauf, die Entwicklung des lettischen nationalen Gedankens zum Staatsgedanken hin aufzuzeigen und die zahlreichen damals ausgearbeiteten Selbstverwaltungsprojekte und Autonomieentwürfe auf ihre staatsrechtliche Bedeutung hin zu prüfen. Es gelingt ihm darüber hinaus aber auch, einige Vorgänge und Zusammenhänge deutlicher als bisher herauszuarbeiten.

Da im deutschen Schrifttum der jüngsten Zeit mehrfach die Vorgeschichte und Geschichte der lettischen Staatsgründung behandelt worden sind³, sei hier vor allem über die Abschnitte der Arbeit Šildes berichtet, die zumindest dem deutschen Leser neue Erkenntnisse oder wichtige Ergänzungen vermitteln. Eine Hauptforderung der Letten, die nach der russischen Februarrevolution von 1917 erhoben wurde, war neben der nach einer Selbstverwaltung oder Autonomie die nach einer Vereinigung des gesamten lettischen Siedlungsgebietes, d. h. Kurlands (Kurzeme), Südlivlands (Vidzeme) und Lettgallens (Latgale), das damals zum Gouvernement Vitebsk gehörte. Sie wurde von den Letten aller politischen Richtungen einschließlich der bolschewistischen Sozialdemokratie und von allen damals gebildeten Landesversammlungen und den von diesen gewählten Landesräten gestellt. Die Stellungnahme und Rolle der Lettgaller selbst aber ist dabei bisher nur recht oberflächlich beachtet worden. Šilde betont demgegenüber, daß die konsequentesten Vertreter des Zusammenschlusses aus Lettgallen gekommen seien. Der später bekannte lettgallische Politiker Fr. Trasuns habe schon 1916 ein entsprechendes Fünf-Punkte-Programm veröffentlicht; darin habe es geheißen: 1. Kurländer, Livländer und Lettgaller (im Original: Vitebsker) seien „ein unteilbares Volk“; 2. sie hätten ein und dieselbe Sprache, wenn es auch viele mundartliche Unterschiede gebe; 3. eine Vereinigung in völkischer, administrativer und kultureller Hinsicht sei „unbedingt notwendig“; 4. eine einheitliche Schriftsprache müsse eingeführt werden, auch wenn die Mundarten im mündlichen Gebrauch weiter bestehen blieben; 5. abgesehen vom religiösen Bereich könnten alle Letten, Katholiken, Orthodoxe und Protestanten, gemeinsam an der nationalen Aufgabe arbeiten, „den Wohl-

geschichte Lettlands 1914—1945], Sundbyberg 1968. Vgl. dazu J. v. Hehn: Die Wirtschaft im freien Lettland, in: ZfO 19 (1970), S. 767—773.

2) E. A n d e r s o n s: Latvijas vēsture 1914—1920 [Geschichte Lettlands 1914—1920], Stockholm 1967. Vgl. dazu J. v. Hehn: Die Gründung der Republik Lettland im Jahr 1918, in: ZfO 18 (1969), S. 723—732.

3) Vgl. vor allem die Beiträge in dem Sammelwerk: Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten 1917—1918, Marburg 1971, und: Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten 1918—1920, Marburg, im Druck.

stand des Volkes und die Kultur fördern, die Sprache und die Wissenschaften bereichern“ (S. 20). — Bei der Vorbereitung der lettgallischen Landesversammlung, des sogenannten I. Rosittener Kongresses, im Mai 1917 haben — wie die Ausführungen Šilde zeigen — neben der katholischen Geistlichkeit die lettgallischen Schützen ein sehr aktive Rolle gespielt. An ihm haben Vertreter der Gemeinden der drei Kreise Ludsen (Ludza), Rositten (Rēzekne) und Dünaburg (Daugavpils), der Organisationen, der lettgallischen Schützen, der lettgallischen Kolonien in Innerrußland, aber auch Vertreter der andersnationalen Bevölkerungsgruppen Lettgallens, vor allem Russen, teilgenommen, insgesamt 232 Delegierte und 118 Gäste. Der Beschluß zur Vereinigung mit Kur- und Livland ist, nachdem eine kleine, von F. Kēmps geführte Oppositionsgruppe die Versammlung verlassen hatte, „fast einstimmig“ gefaßt worden (S. 120). Dieser Beschluß und entsprechende Erklärungen des vom Kongreß gewählten vorläufigen Landesrates sind nach Šilde als deutliche Willenskundgebungen der Bevölkerung anzusehen. Eine hauptsächlich von Vertretern der russischen und weißrussischen Bevölkerung Lettgallens beschickte Gegenversammlung im Juli 1917, ebenfalls in Rositten, mit etwa rd. 100 Teilnehmern, darunter auch Angehörigen der kleinen Gruppe um den bereits genannten Lettgaller Kēmps, hat sich dann allerdings gegen die Herauslösung der Landschaft aus dem Gouvernement Vitebsk ausgesprochen. Zur selben Zeit haben dagegen die polnischen Gutsbesitzer Lettgallens den vom Rosittener Kongreß gewählten Landesrat als Provinzialverwaltung begrüßt (S. 121). Der entscheidende Schritt zur Vereinigung Lettgallens mit Kurland und Südlivland ist dann, wieder unter maßgeblicher Mitwirkung der lettgallischen Schützen, auf dem II. Rosittener Kongreß im Dezember 1917 erfolgt. Dieser ist vom Rosittener Exekutivkomitee einberufen worden, und an ihm haben 345 Soldaten-, Arbeiter- und Bauernvertreter teilgenommen. Mit 202 gegen 74 Stimmen ist die Abtrennung vom Gouvernement Vitebsk und der Anschluß an Südlivland — Kurland war damals schon von deutschen Truppen besetzt — beschlossen worden. Das sowjetrussische Innenkommissariat hat diesen Beschluß bestätigt und eine diesbezügliche Verordnung erlassen. Damit ist „eine legale Basis für den Anschluß Lettgallens an das übrige Lettland“ gewonnen worden (S. 170). Die tatsächliche Durchführung der Verordnung und die Verwirklichung der Vereinigung Lettgallens mit dem übrigen lettischen Gebiet stieß allerdings noch längere Zeit auf Schwierigkeiten. Der VI. Kongreß der Lettischen Kommunistischen Partei, der im März 1919 in Riga stattfand, sah sich — nach Šilde — genötigt, gegenüber dem Zentralkomitee der KP und den Behörden Sowjetrußlands dagegen zu protestieren, daß die sowjetrussischen Militärbehörden noch immer die Zugehörigkeit Lettgallens zu Lettland „ignorierten“, obwohl das sowjetrussische Innenkommissariat und die Kommissariate für nationale Angelegenheiten die Vereinigung Lettgallens mit Kur- und Livland anerkannt hätten. Der Kongreß habe noch einmal betont, daß Lettgallen ein untrennbarer Teil Lettlands sei (S. 295). Die endgültige Entscheidung brachte erst der sowjetrussisch-lettische Friedensvertrag von 1920. Bedauerlich ist, daß Šilde dann in den weiteren Teilen seines Werkes nicht näher auf die Durchführung der Integration Lettgallens in den lettischen Staat eingeht, die infolge der auf fast allen Gebieten sehr unterschiedlichen Verhältnisse im Vergleich mit Liv- und Kurland mit sehr vielen und großen Problemen verbunden war. Diese Frage zu klären, bleibt ein dringendes Anliegen künftiger Forschung.

Ein anderer wichtiger Fragenkomplex, der bisher zu wenig beachtet worden ist und den Šilde stärker in den Vordergrund rückt, bezieht sich darauf, daß die Februarrevolution von 1917 nicht nur große politische Energien freisetzte, son-

dern auch im Kultur- und Bildungsbereich starke Kräfte in Bewegung brachte. Der Schriftsteller Jānis Akuraters schrieb damals, es sei dringend notwendig, daß die Letten selbst ihre eigene geistige Kultur, entsprechend ihren Eigenarten, ihrer Geschichte und ihren Zielen, schafften (S. 175 f.). Ein deutlicher Ausdruck dieser Bestrebungen wurde der lettische Lehrerkongreß vom Sommer 1917 in Dorpat (Tartu). Er forderte nicht nur ein selbständiges lettisches Schulwesen⁴ und stellte dafür ein Programm auf, sondern beschäftigte sich auch mit der Frage der Gründung einer lettischen Universität, der Errichtung öffentlicher Bibliotheken, der Gründung eines Zentralarchivs, der Einrichtung von Museen, dem Schutz historischer Denkmäler, der Sammlung und Herausgabe historischer Quellen u. a. m. Vieles, was später auf dem Kultur- und Bildungsgebiet durchgeführt worden ist, sei auf diesem Kongreß vorbereitet und angeregt worden (S. 184 ff.).

Sehr viel schwieriger als die Darstellung der Zeit der Staatswerdung, über die schon reiche Forschungsergebnisse und viele Untersuchungen vorliegen, gestaltete sich die der Epoche der Unabhängigkeit. Besonders nachteilig wirkte sich hier naturgemäß aus, daß dem Vf. die Rigaer Archive nicht zugänglich waren, aber auch das weitgehende Fehlen von Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen für viele wichtige Fragen war ein starkes Hindernis. Auch sind die Bibliotheksbestände in West- und Nordeuropa, was Lettica anlangt, für ein so großes Vorhaben wie das des Vfs. nicht ausreichend. So waren ihm die großen lettischen Zeitungen keineswegs in vollem Umfang zugänglich; für die Zeit des autoritären Regimes (1934—1940) mußte er sich mit der „Rigaschen Rundschau“ begnügen, deren Äußerungen allerdings infolge der damals bestehenden Zensurbestimmungen durchaus den Wünschen der Regierung entsprechen haben dürften, wie Šilde sicher zutreffend bemerkt (S. 603, Anm. 4).⁵

Diese großen Schwierigkeiten führten dazu, daß sich Šilde weitgehend mit einer Beschreibung des äußeren Ablaufs der innenpolitischen und kulturellen Entwicklung begnügen mußte und viele wichtige Probleme und Fragen nicht ausreichend klären konnte. So wird z. B. neben der bereits erwähnten lettgallischen Frage das für den lettischen Staat sehr wichtige Problem der Minderheiten, die rd. 25 v. H. der Staatsbevölkerung bildeten, nicht näher erörtert. Das größte Gewicht hatte die deutsche Minderheit, die zwar zahlenmäßig mit knapp 4 v. H. hinter den Russen und Juden rangierte, aber durch ihre Stellung und Rolle in der geschichtlichen Entwicklung nach wie vor eine besondere Bedeutung hatte. Šilde ist sich dieses Sachverhalts durchaus bewußt; er bemerkt, daß bei allen lettischen Bürgern und Parlamentsvertretern unabhängig von den trennenden Ideologien auch „einige Tendenzen“ zu beobachten gewesen seien, die sie „mehr oder weniger gemeinsam“ gehabt hätten, und diese hätten sich besonders in der nationalen Einstellung gegenüber den Deutschen geäußert. Gelegentlich habe sich das lettische Selbstbewußtsein zum Chauvinismus „gewandelt“. „Am schärfsten“ hätten sich die Mittelparteien gegen die deutsche Minderheit gestellt (S. 398).

4) Bei der Erörterung der Schulverhältnisse während der Kriegsjahre weist Šilde S. 48 auf die groteske Situation hin, daß die Unterrichtssprache in den lettischen Schulen Livlands und Lettgallens das Russische sein mußte, während in den vom lettischen Flüchtlingskomitee in Innerrußland eingerichteten Schulen lettisch unterrichtet werden konnte.

5) Leider hat Šilde auch nicht die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befindlichen Akten der Rigaer Deutschen Gesandtschaft, die u. a. auch ausführliche Berichte über die innenpolitischen Verhältnisse Lettlands enthalten, benutzt.

Auch auf das Problem des Kommunismus geht der Vf. leider nicht näher ein. Zwar war mit der Durchführung der Agrarreform der inneren kommunistischen Gefahr ein entscheidender Schlag versetzt worden, wie der Rückgang der auf dem Lande abgegebenen Stimmen für die linken Parteien in der Folge sehr deutlich zeigte, aber völlig gebannt war sie nicht. Auch wenn die Kommunistische Partei offiziell verboten war, so existierte sie doch im Untergrund weiter, und bei den Wahlen zur III. und IV. Saeima gelang es den Kommunisten sogar, getarnt als Arbeiter- und Bauernpartei, mit 6 bzw. 7 Abgeordneten in das Parlament einzuziehen, das ja insgesamt nur 100 Abgeordnete zählte. Das Problem des Kommunismus war also wohl nicht so bedeutungslos, wie das meist behauptet wird. Eine nähere Untersuchung wäre sehr erwünscht, aber sie dürfte mit den Forschungsmöglichkeiten, die Westeuropa und Amerika bieten, kaum erfolgreich sein.

Den Hauptteil der Darstellung Šildes bildet die Schilderung der Tätigkeit der Verfassunggebenden Versammlung, der vier Parlamente, der öffentlich-rechtlichen Institutionen bis zu der der zahlreichen Organisationen, Gesellschaften und Vereine. Die große Leistung, die lettischerseits mit dem Aufbau des eigenen Staates nach Krieg und Revolution vollbracht wurde, kommt deutlich zum Ausdruck. Sie kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, es sei aber auf zwei Bereiche hingewiesen, die meist weniger beachtet werden, und zwar das Justiz- und das Bildungswesen.

Für den zuerst genannten Bereich ist neben den Arbeiten und Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Rechtssystems im gesamten Staatsgebiet — zwischen dem in Liv- und Kurland einerseits und dem in Lettgallen andererseits bestanden erhebliche Unterschiede —, der Verwirklichung der Verfassungsbestimmungen und Grundsätze durch Einzelgesetze u. a. m. vor allem das neue Strafgesetzbuch von 1933 repräsentativ. Die Entwicklung im Bildungswesen charakterisiert bereits deutlich, daß es 1914 auf je 1 000 Einwohner in Kurland und Livland 85, in Lettgallen sogar nur 45 Schüler gab, 1928/29 dagegen waren es im Gesamtdurchschnitt Lettlands 103 (S. 436 f.). Ebenso bezeichnend dürfte es sein, daß die neugegründete Rigaer Universität wegen des großen Andrangs Studierender schon bald dazu übergehen mußte, besondere Aufnahmeprüfungen einzuführen; 1934 betrug die Zahl der Studenten über 8 500. Bereits damals wurde auch der Plan, neben die Universität, das Konservatorium und die Kunstakademie eine Akademie der Wissenschaften zu stellen, erörtert. Das später, 1936, unter dem autoritären Regime gegründete lettische Geschichtsinstitut wurde ausdrücklich als Teil einer späteren Akademie der Wissenschaften konzipiert (S. 640 und 662, Anm. 11). Dazu ist es allerdings nicht gekommen; erst das sowjetlettische Regime gründete 1946 nach Moskauer Vorbild eine Akademie der Wissenschaften in Riga.

Die Abschnitte über die parlamentarische Krise zu Beginn der 1930er Jahre und das autoritäre Regime sind nach Auffassung des Berichtstatters etwas zu knapp gefaßt, obwohl die Quellenlage hier günstiger als für manche Periode in den 1920er Jahren sein dürfte. Die rechtsradikalen und faschistischen Organisationen werden nur ganz kurz, der „Pērkonkrusts“ [Donnerkreuz] auf einer knappen Seite, die übrigen nur in wenigen Zeilen behandelt, und zwar nicht im Kapitel „Die Krise des Parlamentarismus“, sondern im vorhergehenden unter dem Titel „Die Äußerung des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Vereinigungen“. Ähnlich wie viele Kritiker des Staatsstreichs vom 15. Mai und des autoritären Regimes, insbesondere solche aus den Reihen der lettischen Sozialdemokratie, sieht Šilde die Ursachen für die Krise nicht so sehr in den

Bestimmungen der allzu formaldemokratischen Verfassung, sondern in dem sehr liberalen Wahlgesetz, das die Bildung kleiner und kleinster Parteien förderte. Er schreibt: „Die parlamentarische Ordnung Lettlands litt nicht so sehr unter einer unangemessenen Verfassung wie unter einem allzu liberalen Wahlgesetz, dem Fehlen demokratischer Traditionen und dem qualitativen Abwärtsgleiten des Niveaus der Saeima mit jeder Wahl“ (S. 688). Für das Ulmanis-Regime 1934—1940 genügt nach Šilde die Charakterisierung als autoritäres System nicht. Er bezeichnet es als Diktatur von Anfang an: Mit der Übernahme des Amtes des Staatspräsidenten 1936 sei Ulmanis' Machtstellung noch weiter gestiegen. Schon seit 1935 sei es üblich geworden, Ulmanis als „Volksführer“ zu bezeichnen, der mit den Worten des Bildungsministers Auškaps „dem Volkswillen den Weg findet und weist“. Über die Kompetenzen und Funktionen des Volksführers sei von juristischer Seite damals erklärt worden: „Der Volksführer des autoritären Führungsstaates ist zugleich oberster Gesetzgeber, oberster Administrator und oberster Richter...“ (S. 597). Neben dem Umbau des Staates und des gesamten öffentlichen Lebens nach dem Führerprinzip sei es das Hauptanliegen des Regimes gewesen, die Parole vom „lettischen Lettland“ in die Wirklichkeit umzusetzen, namentlich im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich (S. 598). Als damals allgemein positiv empfundene Leistungen des Regimes führt Šilde die Herausstellung der Bedeutung des Bauerntums, die Familienpolitik, die Förderung der Geschichtsforschung, die Versuche, Riga zu einem internationalen Treffpunkt zu machen, und das monumentale Bauwesen, vor allem in Riga, aber auch in anderen Städten an. Das lettische Selbstbewußtsein habe sich merklich gehoben. Das spätere Verhalten der Regierung gegenüber den sowjetischen Forderungen habe diesem Selbstbewußtsein dann aber einen schweren Stoß gegeben und zu der von der Regierung vertretenen Ideologie in „allerkrassestem Gegensatz“ gestanden (S. 689 f.). Auf den Untergang der lettischen Selbständigkeit geht der Vf. nur kurz ein; die damit zusammenhängenden Vorgänge müssen im Rahmen einer Geschichte der Außenpolitik behandelt werden. Die Umsiedlung der baltischen Deutschen erwähnt er zwar, aber die innenpolitischen Auswirkungen erörtert er nicht; er merkt nur an, daß damit die Sorgen um das weitere Schicksal Lettlands zunahmen (S. 679). Ob Šildes abschließende, auf Grund eigener Beobachtungen und zahlreicher Aussagen führender Letten geäußerte Ansicht, das lettische Volk sei im Unterschied zur Regierung für einen Kampf, für die Verteidigung der Unabhängigkeit gegen die Sowjets gewesen (S. 680), richtig ist, vermag niemand zu sagen, ebenso nicht, ob ein Widerstand sinnvoll gewesen wäre.

Zusammenfassend ist das große Werk Šildes trotz mancher hier vorgebrachter Einwände zweifellos als sehr brauchbare Übersicht der Vorbereitung und Geschichte des selbständigen Lettland zu bezeichnen. In Anbetracht der Quellen- und Forschungslage war nicht mehr zu erwarten. Sämtliche Ausführungen sind durch genaue Quellen- und Literaturhinweise am Schluß jeden Kapitels belegt; ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis folgt am Schluß des Gesamtwerkes. Eine sehr begrüßenswerte Anlage ist die Wiedergabe des Wortlautes der lettischen Verfassung einschließlich des von der Verfassungsgebenden Versammlung nicht angenommenen sogenannten zweiten Teils über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Eine weitere Anlage bringt die Namenverzeichnisse der Abgeordneten der Konstituante und der vier lettischen Parlamente, geordnet nach Parteien bzw. Fraktionen. Leider hat der Verlag darauf verzichtet, dem Werk wie dem Bande über die Kulturgeschichte des 18. Jhs. von Andrejs Johansons eine deutsche Zusammenfassung anzufügen, und

sich damit begnügt, ein englisches Inhaltsverzeichnis zu bringen. Das genügt natürlich nicht. Der Berichterstatter muß daher wieder die Frage stellen, weshalb Verlag, Herausgeber und Autor nicht bereit sind, an der lettischen Geschichte interessierten, des Lettischen nicht mächtigen Historikern Einblick in ihre großen historischen Arbeiten zu geben?

Die lettische Dichterin Aspazija

Bemerkungen zu einer sowjetlettischen Publikation*

von

Alfrēds Gāters

Um die vorliegende Monographie über Aspazija (Elza Pliekšāne, geb. Rozenberga, 1868—1943) — eine der größten lettischen Dichterinnen — hoch genug einzuschätzen, empfiehlt es sich, einen Hinweis auf die Schwierigkeiten voranzuschicken, denen die lettischen Forscher humanistischer Disziplinen zur Zeit ausgesetzt sind: im Exil Mangel an lettischen Archivmaterialien sowie eingeschränkte Möglichkeiten, ältere Veröffentlichungen zu beschaffen, in Sowjetlettland keine Möglichkeiten, über die vorhandenen Archivalien frei zu verfügen und die Veröffentlichungen des unabhängigen Lettland und des Exils nach Belieben zu verwerten. Somit kommt es zu einer wesentlichen Unzulänglichkeit der sowjetischen, in diesem Fall der sowjetlettischen Wissenschaft, nämlich zur politisch bedingten Unvollständigkeit und Verallgemeinerung politisch sanktionierter Teilerscheinungen. Denn das zugelassene Schrifttum von Wissenschaftlern und Literaten, auf dem die sowjetlettische Forschung aufbaut, bildet nur einen geringen, vielfach sogar unbedeutenden Teil des lettischen Kulturgutes. Durch Außerachtlassung von Publikationen aus der Zeit des unabhängigen Lettland entbehrt die sowjetlettische geisteswissenschaftliche Forschung einmal der Objektivität, sodann im hohen Maße der Kontinuität zum vorangegangenen geistigen Schaffen — einer wichtigen Forschungsbasis — und hebt sich folglich als eine künstlich geförderte, schmalspurige Isolationsform ab. Zum andern ist die sowjetlettische Forschung durch die sanktionierte Ignorierung der Exilveröffentlichungen zu einer Rückständigkeit um etwa dreißig Jahre verdammt.

Diesen Nachteilen hat auch die vorliegende Monographie nicht ganz entgehen können. So findet man im Verzeichnis der benutzten Literatur außer der von Ludis Bērziņš (1870—1965) redigierten lettischen Literaturgeschichte („Latviešu literatūras vēsture“, Riga 1935) nur sechs anonyme Artikel aus verschiedenen Zeitungen der Jahrgänge 1920, 1924, 1931 und 1932, zwei weitere aus den Jahren 1932 und 1938 von Verfassern, die später mit dem kommunistischen Regime sympathisierten, und nur einen von einem namentlich genannten nicht-kommunistischen Schriftsteller (Olģerts Liepiņš, geb. 1906) aus dem Jahre 1927, obwohl beispielsweise allein im Jahre 1929 rund 15 Verfasser über Aspazijas Werke geschrieben haben¹, die hier nicht berücksichtigt werden.

Ebenso vermißt man die Verwertung der Exilveröffentlichungen, in erster Linie von „Raiņa un Aspazijas Gadagrāmata“ [Rainis- und Aspazija-Jahrbuch],

*) S. Viese: Aspazija. Verlag „Liesma“. Riga 1975. 296 S.

1) Vgl. die Bibliographie in: Latviešu literatūras kritika [Lettische Literaturkritik], Bd IV/1, Riga 1960, S. 860.